



BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR FESTTISCHGARNITUREN UND MARKTSTÄNDE

1 *Allgemeines*

- 11 Die Gemeinde Rüschlikon besitzt ¹⁵ 16 grosse und ⁸⁰ 28 kleine Festtischgarnituren sowie ¹⁵ 16 Marktstände, die an Vereine, ortsansässige Firmen und Einwohner von Rüschlikon abgegeben bzw. vermietet werden.

2 *Masse der Festtischgarnituren*

- 21 Grosse Festtischgarnitur: Breite: 1.30 m (inkl. Sitzflächen beidseits)
 Länge: 4.80 m
- Kleine Festtischgarnitur: Breit: 0.80 m (ohne Sitzflächen)
 Länge: 2.20 m
- Marktstände: Breite: 1.10 m
 Länge: 3.00 m
 Höhe: 2.75 m (inkl. Dach)

3 *Benützungsberechtigung*

Alle Einwohner von Rüschlikon, ortsansässige Firmen, Vereine, Schulen etc. sind zur Miete bzw. zur Gratisbenützung berechtigt.

Vorausgesetzt die Tische und Marktstände werden nicht in Rüschlikon gebraucht, werden sie auch an auswärtige Interessenten vermietet.

4 *Reservationen*

Die Festtische und/oder Marktstände sind möglichst frühzeitig bei der Abteilung Tiefbau/Werke, Sekretariat (Tel. 01/724 72 35) zu reservieren.

5 *Gebührentarif*

Gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 20. August 2003 und 25. Februar 2004 werden die Festtische und Marktstände wie folgt abgegeben bzw. vermietet:

51 Vereine und andere Trägerschaften, welche traditionelle Anlässe in Rüschlikon organisieren, die zur Bereicherung des Rüschliker Dorflebens beitragen und/oder einem wohltätigen Zweck dienen, werden von der Gebührenpflicht gänzlich entoben. Die Tische und Marktstände werden gratis von der Abteilung Tiefbau/Werke an den Bestimmungsort geliefert und abgeholt.

52 Für Einwohner von Rüschlikon oder ortsansässige Firmen gelten folgende Tarife:

Lieferung und Rücktransport
inkl. Miete einer grossen/kleinen
Festischgarnitur oder eines Marktstandes Fr. 80.00

Zusätzliche Tische oder Marktstände
- pro kleiner Festischgarnitur Fr. 20.00
- pro grosser Festischgarnitur Fr. 30.00
- pro Marktstand Fr. 30.00

Wird das Material persönlich beim Depot abgeholt und wieder zurück gebracht, erfolgt die Abgabe **gratis**.

53 Für auswärtige Interessenten gelten folgende Tarife:

Die Festische und Marktstände **müssen** vom Mieter abgeholt werden, es erfolgt **keine Lieferung** durch die Abteilung Tiefbau/Werke.

- Miete kleine Festischgarnitur Fr. 20.00
- Miete grosse Festischgarnitur Fr. 40.00
- Miete Marktstand Fr. 40.00

54 Sollte bei der Beurteilung von Fällen, trotz der vorliegenden Gemeinderatsentscheide, dennoch Unklarheiten entstehen, wird der Werkvorstand zusammen mit dem Abteilungsleiter Tiefbau/Werke über Ausnahmen entscheiden.

6 Haftung

Die Benützer der Festischgarnituren und Marktstände haften gegenüber der Gemeinde für allfällige Schäden.

7 Behandlung des Festmobiliars

Die Tische und Marktstände sind sofort nach Gebrauch und in gereinigtem Zustand wieder so aufzustapeln, wie vom Werkpersonal bei der Anlieferung vorgegeben. Wichtig bei den Tischen: "Holz auf Holz" - "Eisen auf Eisen" (schützt das Holz). Es dürfen keine Bostichklammern für Dekorationen verwendet und allfällige Reissnägel müssen allesamt vollständig entfernt werden.

Die Marktstände dürfen über Nacht nicht mit aufgeklappten Dächern unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.

8 **Schlussbestimmungen**

81 **Ausschluss**

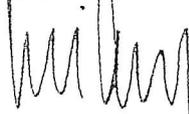
Benützer, welche die in diesem Reglement aufgeführten Verpflichtungen missachten und/oder das Mobiliar in beschädigtem Zustand retournieren, können von der Werkkommission von einer erneuten Vermietung ausgeschlossen werden. Gegen eine entsprechende Verfügung kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.

82 **Änderungen**

Änderungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Ansprüche an die Gemeinde bzw. deren Vertreter aufgrund unvorhersehbarer Unbenutzbarkeit werden ausdrücklich wegbedungen.

WERKKOMMISSION

Der Werkvorstand



Eric Widmer

Der Abteilungsleiter Tiefbau/Werke



Roger Kurmann

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Die Gemeindepräsidentin



Dr. Brigitte Gürtler

Der Gemeindeschreiber



Benno Albisser

Rüschlikon, 23. April 2004